

Interview mit Dr. Ulrich Schatz (München, 14.11.2007)

1) Welches waren Ihrer Meinung nach die wichtigsten Werte und Grundgedanken bei der Gründung des EPA, die dem EPA zum Erfolg verholfen haben?

Dr. Ulrich Schatz: Die Frage unterstellt einen Kausalzusammenhang zwischen den Werten und Prinzipien, die bei der Gründung des EPA bestanden haben sollen, und dem Erfolg des Amtes. Natürlich hat es solche Werte und Grundsätze gegeben, und es gibt sie heute noch. Ich denke dabei ganz besonders an das Gefühl der Verantwortung und des Anstandes, das von jedem, der sich für eine große Sache einsetzen darf – und dies noch unter nahezu idealen Arbeitsbedingungen – den persönlichen Einsatz fordert, zu dem er fähig ist.

Diesen Einsatz hat die große Mehrheit des Personals nach meiner Erfahrung auf allen Ebenen und in allen Sparten auch tatsächlich geleistet, in den ersten Jahren noch zusätzlich beflügelt durch den Pioniergeist der Aufbauphase. Ich habe auch keinen Zweifel daran, dass der Einsatz des Personals den guten Ruf des EPA und der Qualität seiner Dienstleistungen mitbegründet hat. Mit diesem guten Ruf aber steht das EPA nicht allein, auch einige andere Patentämter können ihn für sich in Anspruch nehmen.

Seinen durchschlagenden Erfolg verdankt das EPA jedoch der Tatsache, dass es als die zentrale europäische Patentbehörde allein in der Lage ist, Patente mit europaweiter Wirkung zu erteilen. Im Kern ist es das System selbst, auf dem der Erfolg des EPA beruht.

2) Sind diese Grundprinzipien heute noch gültig, oder benötigt das System eine Veränderung? Welche Veränderung würde das EPA heute benötigen?

Dr. Ulrich Schatz: Die Aufgaben des EPA als der zentralen Patenterteilungsbehörde für Europa bestehen unverändert und deshalb gibt es auch keinen Anlass, die dem System zugrunde liegenden Prinzipien aufzugeben.

Eine bedrückende Entwicklung ist aber das seit mehr als einem Jahrzehnt zu beobachtende Anwachsen der Anmeldezahlen, das auch beim heute erreichten Stand noch kein Ende nehmen will. Ein Allheilmittel gegen diese Pest gibt es nicht. Die von interessierter Seite vorgeschlagene Auslagerung von Recherche- und Prüfungsaufgaben auf nationale Ämter untergräbt nicht nur Sinn und Zweck des zentralen europäischen Patenterteilungsverfahrens, sondern würde, wie das Amt längst nachgewiesen hat, nur zu einer weiteren Belastung des Amtes führen. Noch verheerender wäre die Umsetzung des von der WIPO unter amerikanischem und japanischem Druck seit mehr als einem Jahrzehnt propagierten Systems der gegenseitigen Anerkennung der von den derzeitigen und künftigen PCT-Behörden national erteilten Patente. Nicht nur würde das EPA von der Erdoberfläche verschwinden, sondern mit ihm auch die Fähigkeit Europas die für den Innovationswettbewerb auf dem europäischen Markt geltenden Wettbewerbsbedingungen in einem entscheidenden Merkmal selbst zu bestimmen – eine Katastrophe!

Das EPA selbst muss also mit dem Massenandrang fertig werden und keine Möglichkeit darf dabei übersehen werden. Erste, aber nicht ausreichende Schritte sind mit der Revision des EPÜ, der amtsweiten Einführung von BEST und dem erweiterten Recherchenbericht bereits getan. Gibt es weitere Rationalisierungsmaßnahmen, etwa die Einführung des Systems der aufgeschobenen Prüfung? Auch diese Möglichkeit sollte geprüft werden, und zwar in Abstimmung mit den Benutzerkreisen.

3) Wie sollte Ihrer Meinung nach die Beziehung zwischen EU und EPA aussehen?

Dr. Ulrich Schatz: Völkerrechtlich korrekt sollten wir von den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Europäischen Patentorganisation (EPO) sprechen, nicht von der EU als dem politischen Überbau der EG, ohne eigene Rechtspersönlichkeit und nicht vom EPA als dem ausführenden Organ der EPO. Die EPO steht zur EG nicht in einem Verhältnis der Organschaft, sondern tritt ihr als eigenständiges Subjekt des Völkerrechts gegenüber. Als solches wird sie vom Präsidenten des Europäischen Patentamtes vertreten (Art. 5(2)EPÜ) und nicht etwa vom Verwaltungsrat der EPO oder dessen Präsident. Ansprechpartner des Präsidenten des EPA ist die Europäische Kommission

Vor einer Verwischung dieser klaren Ausgangsposition, etwa in Richtung einer Entwicklung des EPA zu einer weisungsgebundenen EG-Fachbehörde kann ich nach den Erfahrungen der letzten 40 Jahre nur warnen. Nicht nur die haushaltsrechtliche Unabhängigkeit der EPO, die dem Amt und dem Personal bis heute in technischer, räumlicher und persönlicher Hinsicht die Schaffung nahezu idealer Arbeitsbedingungen ermöglicht hat, ginge verloren, sondern auch die Aussicht darauf, dass es je zu einem vollständigen, effizienten und auch die Nacherteilungsphase umfassenden europäischen Patentsystem kommen könnte, wäre verbaut. Das erneute Scheitern der EG am Versuch eines Gemeinschaftspatents im vergangenen Jahr hat dies wohl endgültig demonstriert.

Wegen der unterschiedlichen Interessenlage der Mitgliedstaaten gegenüber dem europäischen Patentsystem – abzulesen an den Anmeldezahlen – können, wie das EPA selbst, neue Fortschritte nur auf zwischenstaatlicher Ebene erzielt werden. Das in wenigen Wochen in Kraft tretende Londoner Abkommen über Übersetzungserfordernisse hat dies nach dem Inkrafttreten des EPÜ-Revision 2000 erneut gezeigt, und auf keinem anderen Weg ist auch die Schaffung einer europäischen Patentgerichtsbarkeit zu erringen. Darüber – und über alle anderen Fragen gemeinsamer Interessen – sollten sich das EPA und die Europäische Kommission verständigen.

4) Wie beurteilen Sie das Vorhaben, ein „European Patent Network“ (EPN) zu bilden?

Dr. Ulrich Schatz: Dieses Vorhaben betrifft die Zusammenarbeit zwischen dem EPA und nationalen Ämtern. Diese Zusammenarbeit ist das EPA seinen Vertragsstaaten schuldig und betreibt sie deshalb seit 30 Jahren intensiv und mit erheblichem finanziellem und personellem Einsatz. Das neue Vorhaben ist daher insgesamt zu begrüßen. Noch ist das Vorhaben nicht in die Tat umgesetzt. Zu den vier Hauptpunkten des Programms möchte ich mich daher nur im Telegrammstil äußern:

4.1. Verwertung von Rechercheergebnissen zu nationalen Erstanmeldungen: Wunderbar, solange die Verantwortlichkeit des EPA-Prüfers für das Rechercheergebnis nicht angetastet wird. Diese Verantwortlichkeit fordert die europäische Industrie zu Recht.

4.2. Dienstleistungen für die Benutzerkreise: Travaux spéciaux und Standardrecherche abgetreten an die AT und DK? Tant pis pour les Benutzer! (AT = Österreich und DK = Dänemark)

4.3. Technische Zusammenarbeit mit interessierten nationalen Ämtern? Business as usual!

4.4. Beratungen im „Board 28“ zur Bewältigung der Arbeitslast des EPA? Die Bewältigung der Arbeitslast liegt in der Eigenverantwortung des Amts, dessen Präsident dem Verwaltungsrat für ihr Gelingen verantwortlich ist. Wenn aber im „Board 28“ das Problem der Arbeitslast des EPA immer noch als Vorwand dafür benutzt werden sollte, die saure Suppe „out-sourcing“ wieder aufzukochen, dann sage ich:

- out-sourcing will not help, and you know it
- industry hates it and
- it's illegal

The Central Executive Committee